

99001027004000

Elektro-Altgeräte Entsorgung

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/services/99001027004000>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99001027004000
Leistungsbezeichnung I	Elektro-Altgeräte Entsorgung
Leistungsbezeichnung II	Elektro-Altgeräte zur Entsorgung abgeben
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Wertstoff, Rücknahme, Sonderabfall, Müll, Wertstoffhof, Sonderabfälle, Elektroschrott, Altgeräte, Elektromüll, E-Schrott, Abfall, Elektronikschrott, Produktverantwortung, Sondermüll
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Abfall (individuell, 001)
Verrichtungskennung	Entsorgung (004)
SDG-Informationsbereich	Recycling und Abfallentsorgung
Lagen Portalverbund	Wohnen und Umzug (1050200), Klima, Natur und Arten (1170100)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	28.09.2020
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/elektrog_2015/_13.html https://www.gesetze-im-internet.de/krwg/_20.html
Teaser	Die Entsorgung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten aus privaten Haushalten ist Aufgabe der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger.
Volltext	Elektro- und Elektronik-Altgeräte (EAG) dürfen nicht mit den üblichen Restabfällen (Hausmüll) entsorgt werden. Sie enthalten eine Vielzahl von Stoffen und Materialien. Werden EAGs nicht sachgerecht entsorgt, kann es aufgrund der zum Teil noch enthaltenen Schadstoffe zu Umweltrisiken kommen. Neben Schadstoffen wie Schwermetallen und FCKW enthalten sie aber auch eine Reihe von Wertstoffen, die es zurückzugewinnen und somit im Kreislauf zu führen gilt. Werden EAGs sachgerecht entsorgt, können so Primärrohstoffe (und damit deren aufwändige Gewinnung) ersetzt und ein wesentlicher Beitrag zur Schonung der natürlichen Ressourcen geleistet werden. Die Entsorgung der EAGs wird von den Bürgerinnen und Bürgern schon beim Kauf der Elektro- und Elektronikgeräte mitfinanziert. Die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger müssen daher die EAGs von den Bürgerinnen und Bürgern kostenlos zurücknehmen und an die zuständigen Hersteller und Verreiber zur weiteren Behandlung und Verwertung weitergeben oder selbst verwerten. Elektro- und Elektronik-Altgeräte (EAG) können Sie in den Wertstoffhöfen kostenlos abgeben. Viele Händler nehmen zudem die Elektro-Altgeräte in den Läden zurück.

Erforderliche Unterlagen

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	
Kosten	• keine
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	https://www.bmuv.de/themen/kreislaufwirtschaft/abfallarten-und-abfallstroeme/elektro-und-elektronik-altgeraete/elektro-und-elektronik-altgeraete
Hinweise	• Herausnehmbare Altbatterien müssen gesondert entsorgt werden.
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Elektroschrott entsorgen • Elektroschrott darf grundsätzlich nicht mit den üblichen Restabfällen (Hausmüll) entsorgt werden • Entsorgung von Großgeräten über den Sperrmüll oder separate Sammlungen • Entsorgung von Kleingeräten über Sammelstellen (Wertstoffhöfe) • Entsorgung erfolgt in der Regel kostenfrei im Rahmen der Produktverantwortung • zuständig: öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	• öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger • Unter bestimmten Umständen ist auch der Elektrofachhandel zur kostenlosen Rücknahme verpflichtet. • Auch Lebensmitteleinzelhändler sind zur Rücknahme verpflichtet, wenn sie mehrfach im Jahr Elektro- und Elektronikgeräte zum Verkauf anbieten.
Formulare	
Ursprungsportal	